

Abhandlungen



Von den Professoren M. Murat
Inceoğlu*



Yeşim M. Atamer*, Istanbul

Das neue türkische Obligationenrecht vom 11. Januar 2011 – ein Überblick zu den wichtigsten Änderungen

I. Hintergrund

Wie den Lesern der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins sehr gut bekannt ist, hat die Türkei im Jahre 1926 das schweizerische Zivilgesetzbuch sowie die ersten beiden Bücher des schweizerischen Obligationenrechts rezipiert und in übersetzter Form erlassen. Beide Gesetze wurden über die Jahre einige Male, wenn auch nicht grundlegend revidiert.¹ Häufig wurden bei diesen Revisionen wieder die Änderungen in der Mutterordnung verfolgt und ins türkische Recht übernommen. Doch war es schon seit Langem auch ein Bedürfnis, die Sprache der Kodifikationen aus den Zwanzigerjahren allgemein zu modernisieren. Bei den Übersetzungsarbeiten hatte man sich nämlich der damaligen Gelehrtensprache, des Osmanischen, bedient, das stark mit arabischem und persischem Vokabular durchsetzt war. Diese schon in den Zwanzigerjahren von Nichtjuristen nicht verstandene Sprache war inzwischen absolut lebensfremd geworden.

Der türkische Gesetzgeber ging erst das türkische ZGB an; das *neue...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

Kostenlos testen →

Login